

II-3495 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1732/J

1985-11-26

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. GUGERBAUER, PROBST  
an den Herrn Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung des ver-  
fassungsrechtlichen Grundsatzes der Geistigen Landesverteidigung

Durch die Verankerung der Umfassenden Landesverteidigung in der  
Bundesverfassung 1975 bekennt sich die Republik Österreich zur  
militärischen, geistigen, zivilen und wirtschaftlichen Landes-  
verteidigung.

Verteidigungsdoktrin und Landesverteidigungsplan stellen not-  
wendige Konkretisierungen des verfassungsrechtlichen Grundsatzes  
der Geistigen Landesverteidigung dar.

Nach Meinung der Anfragesteller kommt der verfassungsrechtlich  
intendierten Bestimmung der Geistigen Landesverteidigung eine  
Bedeutung zu, die in vielen Fällen unterschätzt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn  
Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e :

1. Wurde das Leitungsbüro des Arbeitsausschusses "G" im Bundes-  
ministerium für Unterricht, Kunst und Sport ausgebaut, und  
wurden Kontakte mit allen relevanten Bildungseinrichtungen  
in Österreich gehalten?
2. Wenn ja, mit welchen Bildungseinrichtungen wurde Kontakt  
gehalten?
3. Konnte der weitere Ausbau der Landesausschüsse Geistige  
Landesverteidigung bei den Ämtern der Landesregierungen voran-  
getrieben werden und wurde eine personelle und finanzielle  
Bedeckung sichergestellt?

- 2 -

4. Konnte das Netz von GLV-Referenten an den Schulen auf das gesamte Schulwesen ausgedehnt werden?
5. Findet zumindest einmal jährlich eine Tagung "Geistige Landesverteidigung" statt, in deren Rahmen grundsätzliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Geistigen Landesverteidigung erörtert werden?
6. Wenn ja, welche auf dem Gebiet der Geistigen Landesverteidigung tätigen Organisationen oder Verbände wurden eingeladen?